



Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales,
Familie und Integration - 80792 München

NAME
Heribert Bergmeier

TELEFON
089 1261-1361

Anschriften
lt. Verteiler

TELEFAX
089 1261-181361

E-MAIL
heribert.bergmeier@stmas.bayern.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom
Bitte bei Antwort angeben

DATUM

I5/6201-1/19

02.03.2015

**Umsetzung des Arbeitsmarktfonds,
hier: Förderung von Beschäftigten der Landeskoordinierungsstelle für Studienab-
brecher**

Anlage:

Pflichtenheft für die Beschäftigten der Landeskoordinierungsstelle für Studienabbrecher

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Vollzug der Projekte aus dem Arbeitsmarktfonds ist auf die Regierungen delegiert.
Dazu gehört auch die Projektförderung zur Unterstützung von Studienabbrecher nach dem
Förderschwerpunkt 2c (Leitfaden 2015).

Das Projekt zur Unterstützung von Studienabbrechern ist Teil der „Allianz für starke Be-
rufsbildung in Bayern“. Die Gemeinsame Erklärung hierzu wurde am 15.09.2014 durch die
Bayerische Staatsregierung und den Vertretern der Bayerischen Wirtschaft sowie der Re-
gionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit unterzeichnet.

// Zukunftsministerium
Was Menschen berührt.

Information und Kommunikation über die Möglichkeiten und Karriereperspektiven der beruflichen Bildung, insbesondere im Rahmen einer Ausbildung im dualen System sollen im Rahmen der Allianz für die Zielgruppe der Studienabbrecher auf- und ausgebaut werden.

In einem ersten Schritt wurden an den Bayerischen Hochschulen die „Akquisiteure für Studienabbrecher“ (AQ) eingerichtet. Zur Effektivitätssteigerung deren Arbeit soll nun eine Landeskoordinierungsstelle für Studienabbrecher (Landeskoordinierungsstelle) beitragen. Als überregionaler Ansprechpartner für alle AQ soll sie diese begleiten und in einer gezielten Netzwerkarbeit die Kooperation mit

- den Agenturen für Arbeit,
 - den Hochschulen sowie
 - den Wirtschaftsorganisationen
- sicherstellen.

Die Präsidentinnen und Präsidenten der bayerischen Hochschulen für angewandte Wissenschaften haben in ihrer 72. Mitgliederversammlung sich bereit erklärt, das zur Einrichtung der Landeskoordinierungsstelle entsprechende Räumlichkeiten an der Hochschule Landshut zur Verfügung gestellt werden. Die personelle Ausstattung umfasst einen/eine Leiter/Leiterin und einen/eine weiteren/weitere Mitarbeiter/Mitarbeiterin. Deren Aufgaben sind in dem beiliegenden Pflichtenheft zusammengefasst.

Im Förderverfahren sind keine Änderungen geplant. Die Förderung der Beschäftigung von Personen in der Landeskoordinierungsstelle aus dem Arbeitsmarktfonds wurde auf Vorschlag der Arbeitsgruppe positiv entschieden und die benötigten Mittel genehmigt. Im Einzelnen: Die v. g. Förderung erfolgt zu 40 % aus Mittel des Bayerischen Arbeitsmarktfonds, zu 50 % aus Mitteln der Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit sowie zu 10 % aus Eigenmitteln des Trägers. Das Ergebnisprotokoll zur Sitzung der 24. Auswahlrunde zum Arbeitsmarktfonds vom 16.07.2014 (I1/6063.01-1/206) wurde Ihnen bereits übermittelt.

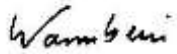
Der Antrag auf Förderung aus dem Arbeitsmarktfonds wird beim Staatsministerium (Referat I 5) gestellt und dem Grunde nach geprüft. Das Sachgebiet Beschäftigung der jeweiligen Regierung wird über die positive Entscheidung unterrichtet. Die Umsetzung soll dann

durch die Regierung erfolgen und ist Teil des bisherigen Verfahrens bei den Ausbildungsakquisiteuren.

Wir rechnen mit einem Förderfall, der sich auf eine der Regierungen konzentrieren wird.

Die Aufgabenstellung der Landeskoordinierungsstelle bitten wir der Anlage zu entnehmen.

Mit freundlichen Grüßen



Manfred Warmbein
Ministerialrat
